№ 25.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 24. Juni 1854.

Bekanntmachungen.

Das Bureau des Königlichen Landraths-Amtes befindet sich **Antonienstraße Nr. 10** zu ebener Erde.

Breslau, den 22. Juni 1854.

Betreffend die diesjährige Schießübung des 6. Artillerie-Regiments.

Nach einer mir von dem 6. Artillerie-Regiment zugekommenen Benachrichtigung werden die Schießübungen des Regiments auf dem Schießplatz bei Carlowitz vom 4. Juli a. c. ab ihren Anfang nehmen. Mit Unterbrechung einiger Tage dauern diese Schießübungen an jedem Vormittage, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, bis incl. den 4. August c. fort.

Der Anfang der Schießübungen erfolgt jeden Tag, wenn nicht andere Umstände eine Abänderung erheischen sollten, früh um 7 Uhr, und nur an zwei Tagen, am 22. Juli c. und an einem bis jetzt noch nicht bestimmten Tage, wird des Abends geschossen werden.

Seitens des Regiments werden die größtmöglichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden; um etwaigem Unglück vorzubeugen. Die dem Schießplatze sich nähernden Personen haben den Weisungen der aufgestellten Sicherheits-Posten und Distanciers unbedingte Folge zu leisten.

Zu den Tagen, an welchen in diesem Jahre mit geladenen Granaten und Bomben 2c. geschossen und geworfen, also die erweiterte Absperrung der, den Artillerie-Schießplatz bei Carlowitz begrenzenden Ländereien stattfinden wird, sind Sonnabend der 15. Juli c. und Montag der 24. Juli c. festgesetzt worden.

Die Ortschaften nächst des Schießplatzes mache ich darauf aufmerksam, daß die Bewohner keine der von ihnen etwa während der Schießübung aufgefundenen Geschosse nach ihrer Wohnung mitnehmen, sondern dieselben an das Materialien-Depot zu Carlowitz abzuliefern haben; um jedem Unglücksfall möglichst vorzubeugen, welcher aus unvorsichtigem Umgehen mit dergl. geladenen Geschossen entstehen könnte, weshalb solche Geschosse auch nicht gefahren, sondern getragen werden müssen.

Gegen die Bestimmungen, daß sämmtliche nach den Schießübungen auf den Feldern durch Privat-Personen gefundene Geschosse an das Artillerie-Depot hieselbst abgeliefert werden müssen, sowie daß das Aufsammeln von Eisenmunition innerhalb der Grenzen des Schießplatzes selbst, nach beendeter Schießübung, nur der Artillerie allein, und **keiner Civilperson** gestattet ist, wird noch häufig gefehlt, und mache ich auf diese Bestimmungen besonders aufmerksam.

Es hat sich in früherer Zeit öfters ereignet, daß die Besitzer von, in der Nähe des Carlowitzer Schießplatzes belegenen, Grundstücken für den Zeitverlust ihrer, unter der Voraussetzung, daß nicht geschossen wird, auf das Feld geschickten Arbeiter und Ackergespann rc., welche von den aufgestellten Distanciers zurückgewiesen wurden, von dem Regiment eine Entschädigung beansprucht haben. Um nun dergl. Ansprüche zu verhüten, theile ich unten die Tage mit, an welchen in Carlowitz geschossen wird, damit Niemand den Vorwand hat, mit einer durch Unkenntniß begründeten Entschädigungs-Forderung der oben genannten Art hervorzutreten.

Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß Ansprüche auf Entschädigung nur anerkannt werden, bezüglich der Behinderungen im Betriebe der im Absperrungs-Rayon liegenden Ziegeleien und der Bestellung der darin befindlichen Aecker rc.

Die Schießtage sind folgende:

Den 5., 6., 7., 10., 11., 12. Juli, den 13. und 14. Juli große Absperrung, den 15. Juli c. seitwärts erweiterte Absperrung, den 17., 18., 19., 21. Juli c., den 22. Juli c. Nachtschießen, den 24. Juli seitwärts erweiterte Absperrung, den 26. und 28. Juli c. In der Zeit vom 31. Juli bis incl. 3. August während der Inspicirung, wird wahrscheinlich an 2 Tagen und an einem mit großer Absperrung, außerdem noch einmal Abends mit Kriegsraketen geschossen werden. Die resp. Tage werde ich noch mittheilen.

Breslau, den 14. Juni 1854.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Ser. II. zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 betreffend.

Die Besitzer von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 und die Verwalter derjenigen öffentlichen Kassen, Stiftungen rc., deren Bestände in solchen Schuldverschreibungen zinsbar angelegt worden sind, mache ich auf die Amtsbl.-Verordnung vom 10. d. M. S. 159 hierdurch noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau, den 17. Juni 1854.

Verdingung eines Brückenbaues betreffend.

Der Bau einer auf 639 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Holzbrücke über die Lohe zwischen Pasterwitz und Bogenau soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in meinem Bureau (Antonienstraße Nr. 10) anberaumt.

Qualificirte Meister, welche gesonnen sind, diesen Bau zu übernehmen, werden aufgefordert in dem angesetzten Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Zeichnung, der Kostenanschlag und die Lizitations-Bedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Breslau, den 22. Juni 1854.

Brückenbau.

Auf dem Communikations-Wege von Oltaschin nach Wessig werden vom 26. d. M. bis 3. Juli c. zwei Brücken gebaut, und ist die Passage für Wagen während dieser Zeit gesperrt.

Breslau, den 21. Juni 1854.

Bestrafungen.

1. Miethgärtner Carl Günther zu Gr. Sirding, wegen Theilnahme am Diebstahle mit 2 Mon. Gef.
2. Dienstknecht Ignatz Reichelt von Wangern, wegen Diebstahls im 1. Rückfalle, Landstreichens und Bettelns mit 6 Mon. Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr, und nach verbüßter Strafe Unterbringung in ein Arbeitshaus.
3. Freigärtner Joseph Beinert zu Tschechnitz, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf mit 10 Tagen Gefängniß.
4. Tagearbeiter Joseph Lohr zu Cattern, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
5. Gärtner Florian David Ueberrück zu Dürrjentsch, wegen schweren Diebstahls nach 2maliger Bestrafung wegen Diebstahls mit 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht.
6. Tischler Franz Kramer zu Schmolz, wegen 2 schwerer Diebstähle nach 1maliger Bestrafung wegen Diebstahls mit 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.
7. Tagearbeiter Johann Carl Ulbrich zu Schmolz, wegen Theilnahme an 3 schweren Diebstählen mit 3 Jahr 6 Mon. Zuchthaus und 4 Jahr Polizei-Aufsicht.
8. Tagearbeiter Carl Kretschmer zu Schmolz, wegen Theilnahme an 3 schweren Diebstählen mit 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Polizei-Aufsicht.
9. Tagearbeiter Carl Hoffmann zu Poln. Peterwitz, wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle mit 2 Jahr 6 Mon. Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
10. Tagearbeiterfrau Maria Elisabeth Ulbrich, geb. Engel, wegen schwerer Hehlerei mit 1 Jahr Gef. und Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.
11. Maurergeselle Johann Carl August Sprotte zu Stabelwitz, wegen eines schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
12. Tagearbeiter Johann Franz August Wolff zu Neudorf Comm., wegen eines einfachen und wegen eines schweren Diebstahls mit 2 Jahren und 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.
13. Freigärtner Carl Thomas zu Bettlern, wegen Hehlerei mit 14 Tagen Gefängniß.
14. Dienstknecht Wilhelm Hänel zu Lilienthal, wegen Diebstahls mit 2 Jahren 1 Mon. Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.
15. Dienstknecht Daniel Wilhelm Baumgart zu Lilienthal, wegen Hehlerei mit 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizei-Aufsicht.
16. Verehelichte Tagearbeiter Karpe, Johanna geb. Fußgänger, zu Cattern, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
17. Freigärtner Johann Carl Neugebauer zu Wüstendorf, wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizei-Aufsicht.

18. Inwohner Carl Prauß zu Cammelwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

19. Gärtnersohn Johann Gottfried Franzek von Grünhübel, wegen Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

20. Tagearbeiter August Wilhelm Hirsch von Thauer, wegen Diebstahls nach 2maliger Bestrafung mit 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizei-Aufsicht.

21. Inwohner Ernst Christoph zu Gräbschen, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

22. Verehelichte Fleischer Maria Zeisig, geb. Gavel, von Krichen, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

23. Tagearbeiter Johann Gottlob Pech, gebürtig von Domslau, wohnungslos, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 7 Wochen Gefängniß und Unterbringung in ein Arbeitshaus.

24. Tagearbeiter Carl David Peisker von Niederhof, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Unterbringung in ein Arbeitshaus.

25. Unverehelichte Rosina zu Schweinern, wegen Unterschlagung mit 10 Tagen Gefängniß.

26. Knecht Carl Goebel zu Groß Schottgau, wegen Diebstahls im Rückfalle, Landstreichens und Bettelns mit 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Breslau, den 21. Juni 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Bei der am 20. d. M. nach der Bekanntmachung in Nr. 23 des Kreisblattes abgehaltenen Grabenschau hat sich die Nothwendigkeit der Auskrautung der beiden Haupt-Abzugsgräben des Deichverbandes **durchgängig** und die der Abuferung an vielen den betreffenden Gerichtsscholzen bei der Schau selbst nachgewiesenen Stellen ergeben. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die Wirthschafts-Geschäfte ist es zweckmäßig, die Arbeit an diesen Hauptgräben jetzt sofort anzugreifen und vor der Erndte zu beenden. Demgemäß fordere ich die betreffenden Dominia, nämlich:

Erbscholtisei Pohlanowitz, Dominium Lilienthal, Weide, Leipe, Rosenthal, Oswitz, Ransern, und Weidenhof (Schweinern)

auf die **Auskrautung und Räumung der sie betreffenden Strecken** der beiden Hauptgräben binnen **8 Tagen** in Angriff zu nehmen und ohne Unterbrechung zur Ausführung zu bringen.

Den Gerichtsscholzen der genannten Ortschaften gebe ich auf, die Mitglieder ihrer Gemeinde (jedes nach Verhältniß seines Grundstücks) zur Ausführung der bezeichneten Räumung anzuhalten, im Weigerungsfalle aber mir die Säumigen sofort mit Ablauf oben gestellter Frist anzuzeigen. Gegen diese werde ich nach Befinden Geldbußen (§ 38 des Statuts) zu verhängen und die Räumung im Wege der Execution zu erzwingen mich genöthigt sehn.

Rosenthal, den 21. Juni 1854.

Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes.
v. Haugwitz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.